

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>	<b>Vorlage Nr.: VO/290/2020</b>			
<b>Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Voltlage</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	09.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2020 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2016 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

**Beschlussempfehlung VA:**

a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2016 zu beschließen.

b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.328,20 € in „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorzutragen und den aus dem Haushaltsjahr 2011 vorgetragenen Fehlbetrag in Höhe von 107.187,35 € aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

c) Zudem empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat die verbleibende Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 46.401,29 € sowie die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 5.413,50 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 126.485,73 € in Anspruch zu nehmen.

d) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister die

Entlastung zu erteilen.

**Beschlussempfehlung Rat:**

a) Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses den Jahresabschluss 2016.

b) Weiterhin beschließt der Gemeinderat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.328,20 € in „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorzutragen und den aus dem Haushaltsjahr 2011 vorgetragenen Fehlbetrag in Höhe von 107.187,35 € aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

c) Zudem beschließt der Gemeinderat, die verbleibende Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 46.401,29 € sowie die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 5.413,50 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 126.485,73 € in Anspruch zu nehmen.

d) Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**